



## Antrag

der Landesregierung

### **Antrag auf Zustimmung des Landtages gem. § 15a, Ziff. 3, Satz 1, Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG-SH), zu den Eckwerten für das Anreizbudget im Rahmen der Vergabe eines Anteils der Landesmittel an die Hochschulen in Schleswig-Holstein nach Leistung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt den vorgelegten Eckwerten für das Anreizbudget im Rahmen der Vergabe eines Anteils der Landesmittel an die Hochschulen in Schleswig-Holstein nach Leistung zu.

Ziel der Landesregierung ist, die schleswig-holsteinischen Hochschulen leistungs- und wettbewerbsfähiger zu machen. Mit dem System der Neuen Hochschulsteuerung (NHS), das zurzeit entwickelt wird, verfolgt das Land konsequent den Weg, die Hochschulen künftig nach Aspekten von Leistung und Belastung zu finanzieren. Dieses Ziel wurde in dem geltenden Hochschulvertrag (2004-2008) vom 12. Dezember 2003 zwischen Land und Hochschulen vereinbart (HSV Ziff. 7). Als Einstieg in die geplante umfassende Neuorientierung bei der Finanzierung des Hochschulsystems wurde zwischenzeitlich in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur mit den Hochschulen das Modell für das so genannte „Anreizbudget“ entwickelt.

Das Modell sieht als jährlich fixen Eckwert für die Dauer der geltenden Zielvereinbarung vor, 5% des Budgetvolumens 2004 der Hochschulen (Personal- und Sachmittel, ohne Investitionsmittel) über das Anreizbudget zu vergeben.

Folgende Eckwerte/Leistungsparameter sollen bei der Berechnung der Budgetanteile je Hochschule zur Anwendung kommen:

Zielfeld	Eckwert/Leistungsparameter	Gewichtung
Lehre und Studium	Zahl der Absolventen/ Zahl der Studierenden insgesamt	40%
Forschung, Wissens- und Technologietransfer	Höhe der Drittmittel pro Professur	40%
Potenziale und Prozesse	Leistungen bei der Erhöhung der Zahl der Professorinnen an der Gesamtzahl der besetzten Professuren	10%

Folgende Leistungsparameter sollen zusätzlich bezogen auf den Hochschultyp zur Anwendung kommen:

Hochschultyp	Eckwert/Leistungsparameter	Gewichtung
Universitäten	Zahl der Promotionen pro Professur	10%
Andere Hochschulen	Studierende in der Regelstudienzeit/zu Studierende insgesamt	10%

Bei der Auswahl der Leistungsparameter wurden auch die Regelungen zur Bereitstellung der Landesmittel für die Hochschulen gem. § 20 Ziff. 1 HSG-SH berücksichtigt.

Das Modell soll ab dem Haushaltsjahr 2006 haushaltswirksam werden. Als Benchmark für die Leistungsbewertung – und damit für die Errechnung der Zuschläge/Abschläge je Hochschule vom Plan-Soll – soll für auf die ausgewählten Parameter der Durchschnittswert jeweils vergleichbarer Hochschulen in der Bundesrepublik herangezogen werden.

Durch diese Maßnahme kommt das Land zum einen dem Auftrag des Gesetzgebers nach, eine Leistungskomponente in die Hochschulfinanzierung einzubringen und zum anderen hegt es die Erwartung, dass gefördert durch externen Anreiz in den Hochschulen eine noch stärkere Leistungsorientierung und -motivation zur Entfaltung kommen wird.

Die Anwendung des Modells für das Anreizbudget ist kostenneutral. Die Finanzierung soll durch Umschichtung innerhalb des Gesamtbudgets für die Hochschulen in Schleswig-Holstein erfolgen.

In der Anlage werden – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag – die Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2006 bei Anwendung der Rechenformel dargelegt.

Wenn Erfahrungen mit den Umverteilungseffekten vorliegen, sollen mit der Einführung eines Gesamtfinanzierungsmodells ab dem Haushalt 2009 weitere Budgetanteile in die Vergabe nach Leistung einbezogen werden. Das hierfür erforderliche Verteilungsmodell soll gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt werden. Es wird nach Fertigstellung entsprechend der Regelung im HSG-SH dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung zu den geplanten Eckwerten vorgelegt werden.

Nach § 15a Abs. 3, Satz 1 HSG-SH bedürfen Eckwerte für die leistungsbezogene Vergabe eines Anteils der Landesmittel (§ 15a Abs. 1 Nr. 5) der Zustimmung des Landtages.

**Haushaltsentwurf 2006 für die Hochschulen in Schleswig-Holstein vor und nach Anwendung der Berechnungsformel für das Anreizbudget der Leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung.**

Hochschule	Haushaltsanmeldung 2006 (in Mio. €) (vor Anwendung der Formel)	Beitrag der Hochschule zum Anreizbudget	Anreizbudget 2006	Differenz	Haushaltsentwurf 2006 (in Mio.€) (nach Anwendung der Formel)
U Kiel	140.335,1	6.713,84	6.828,86	115,02	140.450,1176
U Lübeck	21.803,3	997,99	937,18	-60,81	21.742,4906
U Flensburg	13.425,9	610,48	465,91	-144,57	13.281,3306
MH Lübeck	5.429,6	253,14	334,09	80,95	5.510,5471
Muth. KH	4.110,4	188,37	154,57	-33,80	4.076,6044
FH Kiel	20.349,9	971,73	1.028,47	56,74	20.406,6419
FH Flensburg	12.208,8	572,26	331,62	-240,64	11.968,1613
FH Lübeck	14.470,2	682,65	934,78	252,13	14.722,3344
FH Westküste	4.285,4	216,58	191,55	-25,03	4.260,3721
	<b>236.418,60</b>			Grün/Rot: Zu- bzw. Abschlag	<b>236.418,60</b>

